

Vorläufige Eintragung eines Bauhandwerkerpfandrechtes

nach Art. 249 lit. d. Ziff. 5 ZPO

Das Pfandrecht muss innert vier Monaten seit Beendigung der letzten wesentlichen Arbeiten im Grundbuch eingetragen werden. Stellen Sie das Gesuch frühzeitig, da die Bearbeitung des Gesuches durch den Richter und die Eintragung durch das Grundbuchamt ebenfalls Zeit benötigen.

Klagende Partei	Beklagte Partei
Name, Vorname od. Firma:	Name, Vorname od. Firma:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Nationalität:	Nationalität:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail-Adresse:	E-Mail-Adresse:
Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sprache:	Übersetzer/-in erforderlich? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Sprache:

Vertreter/-in	Vertreter/-in
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Strasse:	Strasse:
Postfach:	Postfach:
PLZ; Ort:	PLZ; Ort:
Telefon:	Telefon:
Mobiltelefon:	Mobiltelefon:
E-Mail Adresse:	E-Mail Adresse:

Rechtsbegehren

Es sei zu Gunsten der klagenden Partei ein Bauhandwerkerpfandrecht auf dem Grundstück Nr. _____, Grundbuch¹ _____ [Ort] in der Höhe von Fr. _____ nebst Zins zu 5 % seit _____ vorläufig zu errichten. Das Grundbuchamt des Kantons Glarus sei richterlich anzuweisen, das Pfandrecht vorläufig vorzumerken. Die Eintragung sei unverzüglich ohne Anhörung der beklagten Partei vorzunehmen. Unter Kosten- und Entschädigungsfolge zu Lasten der beklagten Partei.

Arbeiten

Art der Arbeiten _____

Datum der letzten Arbeiten _____

Beilagen

- Vollmacht bei Vertretung
- Arbeitsrapporte
- Rechnungen
- Verträge
- weitere Urkunden, die als Beweismittel dienen sollen:

Kostenvorschuss (Art. 98 ZPO)

Das Gericht wird einen Kostenvorschuss für die Gerichtskosten erheben. Die Eintragung des Pfandrechts im Grundbuch erfolgt erst nach der Bezahlung des Kostenvorschusses.

Ort/Datum

Unterschrift

Dieses Gesuch ist einzureichen dem Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus.

¹ Die Nummer des Grundstückes ist nötigenfalls beim Grundbuchamt des Kantons Glarus zu erfragen.